

Rede Grant Hendrik Tonne

TOP 3 – Änderung der Geschäftsordnung

29. Mai 2013

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

mit der heute abschließenden Beratung zur Änderung der Geschäftsordnung modernisieren wir die Arbeit der Kommission für Migration und Teilhabe. Wir passen die Arbeitsgrundlage der Kommission zum einen der gesellschaftlichen Entwicklung an und zum anderen unserem Verständnis von einer größeren und wichtigeren Bedeutung der Kommission im Vergleich zur Vorgängerregierung.

Wir orientieren uns dabei an den Aspekten von mehr Mitbestimmung, mehr Transparenz und mehr Bedeutung für die Migrationspolitik in Niedersachsen.

Seit der ersten Einbringung im Aprilplenum haben wir in den vergangenen Wochen eine zügige, gleichwohl gründliche Beratung in den Fachausschüssen und im Ältestenrat erlebt. Ich möchte daher insbesondere dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für seine hilfreichen Ausführungen danken, aber auch den Kolleginnen und Kollegen, die diese zügige Beratung sichergestellt haben.

Wir, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen wollen ganz bewusst keine lange Hängepartie, sondern wir wollen es der Kommission hier und heute ermöglichen, ihre Arbeit aufzunehmen und ihren Beitrag für mehr Teilhabe und Partizipation der Migrantinnen und Migranten in unserem Land leisten zu können.

Umso bedauerlicher ist vor diesem Hintergrund die angekündigte Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Herr Kollege Nacke hat sich bei seiner Einbringung gewünscht, dass wir auf die bestehenden Bedenken

eingehen. Ich stelle fest: Genau das ist in den Ausschussberatungen geschehen und um das Ergebnis vorwegzunehmen:

Keiner der vorgebrachten Einwände ist durchschlagend gewesen. Die neue Arbeitsgrundlage, welche Ihnen heute vorliegt, ist modern, sie ist neu und sie ist rechtmäßig.

Meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, sie könnten damit zustimmen. Da sie das nicht machen, wollen sie es also nicht und sie wollen es nicht, weil Sie der Migrationspolitik in Niedersachsen bestenfalls eine untergeordnete Bedeutung zumessen. Hier wird der Unterschied sehr gut deutlich zwischen Stillstand bei Schwarz-Gelb und Fortschritt bei Rot-Grün.

Schauen wir uns einige Punkte im Einzelnen an:

Es wurden Bedenken angemeldet, ob ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip vorliege, da die Kommission sich in der Mehrheit aus Externen und somit nicht gewählten Abgeordneten zusammensetzt und diese möglicherweise die Abgeordneten überstimmen könnten.

Inhaltlich sei mir die Anmerkung gestattet, dass die externen Mitglieder Fachleute / Experten im Bereich von Migration und Teilhabe sind und wir es daher ausdrücklich begrüßen, dass sie im Rahmen der Kommission die Politik beraten und damit bereichern. *Dialog*

Und von guten Argumenten dürfen sich dann auch Abgeordnete überzeugen lassen. Es ist doch ein Armutszeugnis an dem überholten Einstimmigkeitsprinzip festhalten zu wollen. Es kann doch nicht ernsthaft gewollt sein, dass – wie in der Vergangenheit geschehen – große Teile der Experten sich einig sind und insbesondere die CDU Vertreter Beschlüsse verhindern, weil Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden können. Das entspricht nicht unserem Politik- und Demokratieverständnis.

Aber auch rechtspolitisch begegnet die Berufung externer Fachkräfte keinen Bedenken. Ich sage ausdrücklich: keinen Bedenken!

Es wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit der Kommission ein Zitierrecht zustehen soll. Das ist eigentlich gar keine neue Frage, da wir Kommissionen schon seit langer Zeit haben, aber nichtsdestotrotz klar zu beantworten:

Zitierrecht haben nur Ausschüsse, nicht aber die Kommissionen.

Auch hier bleibt das Resümee: Es liegt eine klare und nicht angreifbare Regelung vor!

Ich will an dieser Stelle aber auch ganz deutlich sagen, dass mich die Ausschussberatungen dann schon etwas überrascht haben. Erst wurden die Bedenken wiederholt, die sie in der ersten Beratung vorgebracht haben – das

ist weniger überraschend. Diese hat insbesondere der GBD erst mündlich und dann auch ihren Wunsch auch noch einmal schriftlich ausgeräumt.

Ich will mir an dieser Stelle die Anmerkung nicht verkneifen, dass zumindest wir auch vollstes fachliches Vertrauen in einen mündlichen Vortrag des GBD haben und Beiträge nicht erst glauben, wenn sie schriftlich vorliegen!

Kaum aber ist das geschehen, präsentieren sie uns neue aber keineswegs stichhaltigere Gründe gegen diese Änderung der Geschäftsordnung. Nunmehr soll die Zusammensetzung der Kommission anders aussehen oder aber der Auftrag sei ihnen unklar.

Ich halte für meine Fraktion fest:

1. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit dieser Grundlage sehr gut in die Arbeit starten können.

Keine Änderung ist in Stein gemeißelt und gilt in alle Ewigkeit, der jetzige Vorschlag ist abgewogen und man kann damit guten Gewissens beginnen.

2. Mich verwundert es schon ein wenig, dass wir im Zuge der gesamten Beratungen immer gehört, was sie alles nicht wollen aber bis zum heutigen Tage keinen einzigen Satz dazu gehört haben, wie Sie sich die Arbeit in der Kommission vorstellen. Sie haben offensichtlich nichts im Angebot!

Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie den Vorschlag ablehnen, einfach nur, um dagegen sein können. Unter dem Aspekt der Übernahme von Verantwortung werden sie dem Anspruch damit nicht gerecht und selbst für einfaches opponieren ist das nicht ausreichend.

Die Regierungsfractionen von SPD und Grünen begrüßen die Veränderungen und wir freuen uns darauf, dass es jetzt mit der Arbeit der neuen Kommission los gehen kann. Mehr Mitbestimmung, mehr Transparenz

und mehr Bedeutung für die Migrationspolitik – ein gutes
Signal für Niedersachsen!

Herzlichen Dank!